

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

P R O T O K O L L

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes
am 12. Juni 1982 in Sindelfingen

Teilnehmer: s. Anlage

Der ordentliche Bundeskongreß wird in der Städthalle Sindelfingen von Herrn Kinzel eröffnet. Nach der Begrüßung dankt er dem 1. Vorsitzenden des Schachverbandes Württemberg, Herrn Scholz, für die Ausrichtung dieses Kongresses. Stellvertretend für die verstorbenen Mitglieder wird den Herren Fohl, Schwind, Reinbold, Holzapfel sowie Herrn und Frau Deierling gedacht.

TOP 1 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Herr Kinzel stellt fest, daß zum Kongreß ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Herren Hülsmann (Ehrenmitglied), Zöfel, Hessen, Seebaß, Niedersachsen und Schöchlin (DBSB) haben sich entschuldigt.

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

<u>Stimmberechtigte</u>	<u>Stimmzahlen</u>
a) Landesverbände	
Baden	14
Bayern	27
Berlin	3
Bremen	1
Hamburg	5
Hessen	14
Niedersachsen	11
NRW	43
Rheinland-Pfalz	9
Saarland	3
Schleswig-Holstein	5
Württemberg	16
Deutscher Blinden-Schachbund	1
Schwalbe	1
	<hr/>
	153

b) Präsidiumsmitglieder

Kinzel	1
Hohlfeld	1
Goßner	1
Nöttger	1
Friedrich	1
Diel	1
Grzeskowiak	1
Kadesreuther	1
Dr. Schmidt	1
Darga	1
Ebbinghaus	1
	<u>11</u>
Stimmen insgesamt	<u>164</u>

TOP 2 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird Herr Metzging einstimmig gewählt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Bundeskongresses am 30. Mai 1981

Das Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses am 30. Mai 1981 in Kassel wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht des Präsidiums

Der Gesamtbericht des Präsidiums liegt in Form einer Broschüre vor. Eine Aussprache über den Bericht erfolgt nicht.

TOP 5 Kassen- und Revisionsberichte

Herr Germann berichtet, daß die Kasse von Herrn Neubronner und ihm am 3. April 1982 in Berlin geprüft wurde.

Die Prüfung der Kontenführung, Belegnachweise und Abrechnungen ergab keine Beanstandung. Herr Germann empfiehlt daher, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

TOP 6 Entlastung des Präsidiums

Auf Vorschlag von Herrn Müller, Rheinland-Pfalz, werden der Schatzmeister und das Präsidium en bloc einstimmig entlastet.

TOP 7 Neuwahlen

Herr Kinzel dankt den Präsidiumsmitgliedern für die im letzten Jahr geleistete Arbeit und verweist darauf, daß Herr Friedrich aufgrund seines beruflichen Wechsels zur DSB-Geschäftsstelle nicht mehr als Schatzmeister kandidieren werde. Alle übrigen zur Wahl stehenden Präsidiums-

mitglieder seien zu einer erneuten Kandidatur bereit.

- a) Herr Hohlfeld wird einstimmig zum 1. Vizepräsidenten wiedergewählt.
- b) Auf Antrag des Badischen Schachverbandes wird nach einer kurzen Unterbrechung des Kongresses Herr Kolb mehrheitlich bei 3 Enthaltungen zum Schatzmeister gewählt.

Herr Kinzel erläutert, daß der Schachbund Nordrhein-Westfalen eine klarere Abgrenzung zwischen den Aufgabenbereichen des Schatzmeisters, des Finanzausschusses und der Geschäftsstelle wünsche. Ein entsprechender Antrag auf Satzungsänderung werde möglicherweise dem nächsten Kongreß unterbreitet.

- c) Herr Diel wird einstimmig zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.
- d) Frau Grzeskowiak wird einstimmig zum Referenten für Damenschach wiedergewählt.
- e) Herr Darga wird einstimmig zum Meistervertreter wiedergewählt, nachdem Herr Kinzel das Wahlergebnis der Meisterspieler (10 : 1 : 1 für Herrn Darga) bekanntgegeben hat.
- f) Herr Kadesreuther wird einstimmig zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport wiedergewählt.
- g) Zu Rechnungsprüfern werden die Herren Germann und Rommelfanger einstimmig gewählt.

TOP 8 Etat 1982

Der vom Schatzmeister vorgelegte Etat 1982 wird einstimmig genehmigt.

TOP 9 Jahresbeitrag 1983

Eine Änderung des derzeitigen Jahresbeitrages wird für 1983 nicht beschlossen.

TOP 10 Anträge

- a) Antrag des Schachbundes Rheinland-Pfalz auf Änderung des § 4 der Satzung

Nach einer längeren Aussprache wird der Antrag mehrheitlich (+ 149, - 14, E 1) angenommen:

"§ 4 Abs. 1 bleibt unverändert;

§ 4 Abs. 2: Jeder Schachverein und jede Schachabteilung muß in dem Landesverband Mitglied sein, in dem sein bzw. ihr Sitz liegt. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. In Grenzfällen haben sich die betreffenden Landesverbände über den Spielbetrieb zu einigen.

Ausnahmen, die von den Landessportbünden anerkannt sind, werden auch vom Deutschen Schachbund anerkannt. Die betroffenen Vereine unterliegen nicht dem Zwang eines Verbandswechsels.

§ 4 Abs. 3: bisheriger Abs. 2 wird Abs. 3"

Als Protokollvermerk wird einstimmig beschlossen, daß der neue § 4 Abs. 2 nicht im Innenverhältnis zwischen dem Badischen Schachverband und dem Schachverband Württemberg gilt.

- b) Antrag des Bayerischen Schachbundes auf Umstellung der Spielstärkebewertungen auf das Elo-System.

Nach längerer Diskussion und nach der Stellungnahme von Herrn Glenz wird der vorliegende Antrag vom Bayerischen Schachbund zurückgestellt, und es wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

"Die fünf Mitglieder der Ingo-Elo-Zentrale haben Untersuchungen darüber anzustellen, welche Möglichkeiten bestehen, das Ingo-Elo-System durch das Elo-System abzulösen. Zu diesem Zweck sollen mindestens

- a) entsprechende Erfahrungen ausländischer Schachföderationen eingeholt werden,
- b) soll festgestellt werden, wie weit mit der weiteren Mitarbeit der derzeitigen Ingo-Bearbeiter gerechnet werden kann,
- c) soll festgestellt werden, welchen Berechnungsmodus sie für am zweckmäßigsten halten würden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind - versehen mit den Empfehlungen der Ingo-Elo-Zentrale - so rechtzeitig vorzulegen, daß sie in den Materialien zum nächstjährigen ordentlichen Bundeskongreß erscheinen können. Auf diesem wird dann über den Antrag des Bayerischen Schachbundes zum Kongreß 1982 endgültig abgestimmt."

- c) Der Antrag 1 des Spielausschusses zur Änderung des Punktes 5.2.5. der Turnierordnung (Spieltermine) wird einstimmig angenommen. In Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen. In Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen.

- d) Der Antrag 2 des Spielausschusses zur Änderung des Punktes 5.2.6. der Turnierordnung (Reisekosten) wird einstimmig angenommen.

Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Übernachungskosten werden mit DM 50,-- je Übernachtung abgerechnet."

- e) Antrag 3 des Spielausschusses auf Änderung des Punktes 5.3.6. der Turnierordnung (Spieltermine)

Die Änderung des Absatzes 2 wird einstimmig beschlossen. Dieser Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist."

Die Änderung des Absatzes 5 wird mehrheitlich mit 28 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Dieser Absatz 5 erhält folgende Fassung:

"Die Kämpfe beginnen sonntags um 11.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn bis zu zwei Stunden vorverlegt wird."

- f) Antrag 4 des Spielausschusses auf Einführung einer Deutschen Blitz-Einzelmeisterschaft der Damen

Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. Die folgenden Punkte der Turnierordnung werden damit geändert:

Punkt 1.1.6. erhält folgende Fassung:

"Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaften (alljährlich)"

Punkt 8 erhält folgende Fassung:

"Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaften"

Punkt 8.1. erhält folgende Fassung:

"Die Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Herren wird mit höchstens 36 Teilnehmern ausgetragen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 33 Spielern der Landesverbände, dem Titelverteidiger und zwei Freiplätzen.

Die Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Damen wird mit höchstens 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 22 Spielerinnen der Landesverbände, der Titelverteidigerin und einem Freiplatz."

Punkt 8.2. erhält folgende Fassung:

"Der Bundesspielausschuß beschließt aufgrund der gemeldeten Mitgliederzahlen der Landesverbände die Besetzung der Turniere."

- g) Der Antrag 5 des Spielausschusses auf Umbenennung des Offenen Deutschen Damenturnieres wird bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Punkt 1.1.8. der Turnierordnung erhält folgende Fassung:
"Offene Deutsche Damenmeisterschaft (in den Jahren mit ungerader Endziffer)"

Punkt 10 der Turnierordnung erhält folgende Fassung:
"Offene Deutsche Damenmeisterschaft (ODDM)"

- h) Der Antrag 6 des Spielausschusses zur Änderung der Turnierordnung wird einstimmig angenommen.

Punkt 10.3. lautet künftig wie folgt:
"Der Referent für Damenschach schlägt dem Präsidenten die Klasseneinteilung zwecks endgültiger Entscheidung vor."

- i) Der Antrag 7 des Spielausschusses zur Änderung der Turnierordnung (ODDM) wird einstimmig angenommen.

Punkt 10.4. erhält folgende Fassung:
"Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmerinnen. Es werden höchstens neun Runden gespielt."

Bei Punktgleichheit entscheidet bei Anwendung des

- 1) Rundensystems die Wertung nach Sonneborn-Berger, bei weiterhin bestehendem Gleichstand die Anzahl der Gewinnpartien,
- 2) Schweizer Systems zunächst das einfache System Buchholz. Ergibt auch dies Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Partien. Führt dies zu keiner Entscheidung, wird das verfeinerte System Buchholz angewendet. Führt auch das zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

Bei mehr als zwei Punktgleichen auf dem ersten oder zweiten Platz entscheidet ein einrundiges Turnier. Bei zwei Punktgleichen auf dem ersten oder zweiten Platz erfolgt ein Stichkampf über zwei Partien. Führt auch das einrundige Turnier/der Stichkampf zur Punktgleichheit, entscheidet das Los."

- j) Der Antrag 8 des Spielausschusses zur Änderung der Turnierordnung (Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft) wird zusammen mit dem entsprechenden Antrag des Bayerischen Schachbundes behandelt.

Nach einigen redaktionellen Änderungen wird der Punkt 11 der Turnierordnung einstimmig wie folgt geändert:

Punkt 11.1. (Gruppeneinteilung) erhält folgenden zusätzlichen Absatz:

"Der Deutsche Damen-Mannschaftsmeister nimmt an den Gruppenkämpfen nicht teil. Er kann eine zweite Mannschaft in der Vorrunde spielen lassen. Verzichtet er hierauf, so geht das Recht zur Benennung einer zweiten Mannschaft auf einen anderen Verband der jeweiligen Vorgruppe in der Reihenfolge der Mitgliederstärke über."

Punkt 11.3. erhält folgenden Absatz 2:

"Spielerinnen, die für die 1. Mannschaft eines Landesverbands gemeldet sind, können in der 2. Mannschaft nicht eingesetzt werden und umgekehrt."

Punkt 11.18. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Teilnehmer sind der Titelverteidiger und die drei Gruppensieger."

- k) Die Anträge 9 und 10 des Spielausschusses zur Änderung der Turnierordnung (DDMM) werden einstimmig angenommen.

In Punkt 11.12. wird in Satz 2 "DM 50,--" ersetzt durch "DM 100,--".

In Punkt 11.12. Abs. 2 wird in Satz 1 "Bundesspielausschuß" durch "Bundesturniergericht" und in Satz 3 "DM 100,--" durch "DM 700,--" ersetzt.

In Punkt 11.17. wird "DM 200,--" ersetzt durch "DM 400,--".

- l) Der Antrag 11 des Spielausschusses zur redaktionellen Änderung der Turnierordnung wird einstimmig angenommen. Damit ergeben sich folgende Änderungen:

In Punkt 5 wird der Zusatz "(Bundesliga)" ersatzlos gestrichen.

In Punkt 5.1.7. Abs. 1 Satz 3 wird "und" durch "oder" ersetzt.

In Punkt 5.1.8. Satz 2 wird "Bundesspielausschuß" ersetzt durch "Bundesturniergericht". Satz 3 bleibt unverändert.

Punkt 10.5. erhält folgende Fassung:

"Siegerin und Zweitplatzierte der ODDM, Klasse A, sind für die nächste DDEM spielberechtigt."

In Punkt 11.12. Abs. 1 Satz 3 wird "und" ersetzt durch "oder".

- m) Der Antrag des Deutschen Blinden-Schachbundes auf Änderung der Turnierordnung (2-Brett-Spiel) wird einstimmig angenommen.

Punkt 14 erhält folgende Fassung:

"Spielen zwischen sehenden und sehbehinderten (gesetzlich blinden) Spielern - (2-Brett-Spiel)

- 14.1. Im Turnierschach zwischen sehenden und sehbehinderten Spielern ist das Spielen an zwei Brettern vorgeschrieben. Der Sehende benutzt ein Normalschachbrett, der Sehbehinderte ein Steckschach mit folgenden Merkmalen?
 - a) Mindestgröße 20 x 20 cm;
 - b) Erhöhte schwarze Felder;
 - c) Markierung der schwarzen Steine.
- 14.2. Die Züge sind entsprechend dem algebraischen System deutlich anzusagen, vom Gegner zu wiederholen und auf seinem Brett auszuführen.
- 14.3. Auf dem Brett des sehbehinderten Spielers gilt ein Stein als "berührt", wenn er aus der Sicherungsöffnung herausgezogen ist.
- 14.4. Ein Zug des sehbehinderten Spielers ist "ausgeführt", wenn
 - a) ein Stein in eine Sicherungsöffnung gesteckt,
 - b) im Fall einer Wegnahme der geschlagene Stein von dem Brett des am Zug befindlichen Spielers entfernt und
 - c) der Zug angesagt worden ist.Erst dann darf die Uhr des Gegners in Gang gesetzt werden.
- 14.5. Eine spezielle Schachuhr für Sehbehinderte ist zulässig. Die Uhr soll folgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Ein Zifferblatt mit verstärkten Zeigern; alle 5 Minuten müssen durch einen erhabenen Punkt, alle 15 Minuten durch zwei erhabene Punkte markiert sein.
 - b) Ein leicht zu fühlendes Fallblättchen; dieses soll so angebracht sein, daß der sehbehinderte Spieler nach Möglichkeit den Minuten zeiger während der letzten fünf Minuten der vollen Stunde ertasten kann.
- 14.6. Der sehbehinderte Spieler darf die Partie auch in Blindenschrift notieren oder auf einen Tonträger sprechen.
- 14.7. Ein Versprechen bei der Zugansage muß sofort und vor dem Ingangsetzen der Uhr des Gegners berichtet werden.
- 14.8. Ergeben sich auf den Brettern unterschiedliche Stellungen, so sind diese mit Hinzuziehung des Wettkampf-

leiters und Zuhilfenahme der Partieaufzeichnungen zu berichtigen'.

Falls die Aufzeichnungen übereinstimmen, muß der Spieler, der einen falschen Zug ausgeführt hat, hinnehmen, daß die Stellung den Partieaufzeichnungen angeglichen wird.

- 14.9. Stimmen bei unterschiedlichen Stellungen auch die Partieaufzeichnungen nicht überein, so sind die Züge bis zur Übereinstimmung der Notationen zurückzunehmen. Die verbrauchte Zeit ist vom Wettkampfleiter zu korrigieren.
- 14.10. Benötigt ein Spieler während der Partie einen Helfer, so kann der Wettkampfleiter diesem auf Verlangen eines Spielers eine oder mehrere der nachfolgenden Aufgaben übertragen:
- a) Die Züge des sehbehinderten Spielers auf dem Brett des Gegners auszuführen;
 - b) die Züge des sehenden Spielers anzusagen;
 - c) die Züge des sehbehinderten Spielers aufzuschreiben und dessen Uhr zu betätigen;
 - d) dem sehbehinderten Spieler auf dessen Fragen, die Anzahl der Züge und die von beiden Spielern verbrauchte Bedenkzeit mitzuteilen;
 - e) Zeitüberschreitung zu reklamieren;
 - f) bei Hängepartien die notwendigen Formalitäten zu erledigen.
- 14.11. Im übrigen gelten die allgemeinen Schachregeln.

TOP 11

Verschiedenes

- Herr Kinzel gibt bekannt, daß am Vorabend eine Sitzung der für die Vertragsverhandlungen mit Herrn Müller-Kurzweily eingesetzten Kommission mit einigen Landesverbandsvertretern stattfand. Der Vertragsentwurf wurde in einigen Punkten aus steuerrechtlichen Gründen geändert. Bei 3 Enthaltungen wird das Präsidium ermächtigt, den Vertrag mit der Emka-Press PR-Agentur Düsseldorf GmbH abzuschließen.
- Herr Hofmann, Bayern, stellt die Freiplatzvergabe bei der Deutschen Einzelmeisterschaft 1982 zur Diskussion. Er hält insgesamt die Entscheidungen des Bundesspielausschusses und des DSB-Präsidenten sowie das Verfahren des Schiedsgerichtes für falsch und bittet, Herrn Pachman doch noch einen Freiplatz zu gewähren.

Herr Kinzel verweist auf die Aussprache im erweiterten Vorstand. Das Präsidium habe unter Vorsitz von Herrn Hohlfeld folgenden Beschluß gefaßt:

"Das Präsidium des DSB stellt einstimmig fest, daß die in der Frage der Freiplatzvergabe für die DEM 1982 vom Präsidenten getroffenen Entscheidungen satzungsgemäß waren, und weist zugleich die von Herrn Pachman erhobenen

unsachlichen Vorwürfe gegen den DSB-Präsidenten und gegen das Schiedsgericht zurück."

Im übrigen habe Herr Pachman eine Dokumentation erstellt, die den DSB und insbesondere den DSB-Präsidenten verunglimpft. Da diese Zusammenstellung nicht nur den Medien sondern u. a. auch dem Deutschen Sportbund und Ministerien übersandt wurde, kündigt Herr Kinzel dazu eine Stellungnahme an, die im Entwurf bereits fertig sei. Nach der Überarbeitung wird diese Stellungnahme veröffentlicht werden.

Auf Antrag von Herrn Romberg, NRW, wird mit 126 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen (ohne Stimmabgabe der Präsidiumsmitglieder) der Beschluß des Präsidiums zur Freiplatzvergabe ausdrücklich gebilligt.

Herr Kinzel lehnt es ab, einen Antrag auf Ausschluß von Herrn Pachman aus dem DSB zu stellen, um ihn nicht in die Rolle eines Märtyrers zu drängen.

- Der Bayerische Schachbund bittet den DSB, bei der Kader-einteilung zu berücksichtigen, daß die Mittelvergabe in den Landessportbünden auch von der Zahl der Kaderangehörigen abhängt. Es sollte daher überprüft werden, ob eine Erhöhung der Kaderstärke möglich sei.
- Der nächste ordentliche Bundeskongreß wird vom 12. bis 15. Mai 1982 im Saarland stattfinden.

Mit einem Dank an alle Delegierten für die geleistete Arbeit während des Kongresses schließt Herr Kinzel die Sitzung.

Berlin, den 17. Juni 1982

.....
Präsident

.....
Protokollführer

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des Bundeskongresses
 am 12 Juni 1982 von 14⁰⁰ bis 17⁴⁰ Uhr in Friedhofen

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
1	Rudolf Scholz	Vorsitzendes	Württemberg	Scholz
2	Andreas Tausch	Sekretär	"	Tausch
3	Peter Germain	Sekretär	"	Germain
4	Gert Schmid	ZPS	DSB	Gert Schmid
5	Erwin Franz	stv. Vorsitzender	Württemberg	Franz
6	Leinhold Kasper	1. Stellvert.	Baden-Württemberg	Kasper
7	Findeis Mende	1. Vor.	"	Mende
8	Wolfgang Geier	1. Schriftf.	Saarl. Schachverband	Geier
9	Edward Riedlke	1. Vors.	"	Riedlke
10	Erhard Klotz	1. Vor.	Schachverband Schleswig-Holstein	Erhard Klotz
11	Peter Beckow	1. Stellvert.	S.B.V.D.	Beckow
12	ERHARD VOLL	SPIELLEITER	S.B.N.R.W.	Voll
13	MICHAEL HEMMERT	Jugendwart	"	Hemmert
14	Günther PÄPSE	NRW-VOR.	"	Päpse
15	Emil Romberg	" 2. "	"	Romberg
16	Helga Luft	" Frauenwart	"	Helga Luft
17	Mano Reiner Luft	2. Spiell.	"	Mano Reiner Luft
18	Karl Nitzswardt	1. Vor. Schachklub Friedhofen	"	Nitzswardt
19	H. Marguardt	Rechtsvertreter Schachb. NRW	"	Marguardt
20	Siegfried Wölk	1. Vors. H.H.H.	Hamburg	Wölk
21	Heinz-Joachim Schmidt	spielleiter	"	Schmidt
22	Konrad Neupert	spielleiter	Hessen	Neupert

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
23	O.-J. Kaufmann	Vors. Schiedsgericht	DSB	Kaufmann
24	Reisdwaman	Fernschlichter im Blindenschachbund	Deutscher Blindenschachbd.	i.A. Kaufmann
25	SAMARIAN, Sergiu	Bundestrainer	DSB	S. Samarian
26	Leo Bittke	1. Vorsitzender	Württemberg	Bittke
27	J. Neander	Journalist	-	Neander
28	U.-H. GLENZ	Leiter der Ings.-Elo-Zentr.	DSB	Glentz
29	Legou Noll	-	Baden	Noll
30	Karl Heine Kuffner	1. Vorsitz.	Baden	Kuffner
31	Seiter Serhart	1. Vorsitzender	Baden	Seiter
32	Meyer Beyer	1. Stellv. Vorsitz.	Preußen	Beyer
33	Stephan Meuschke	Vors.	"	Meuschke
34	Siegfried Hofmann	Präsident	Bayr. Schachbund	Hofmann
35	Helmut Heilmann	1. Stellv. Vorsitz. Bayr. Schachbund	Bayr. Schachbund	Heilmann
36	Klaus-Norbert Münch	Vizepräsident	Bayr. Schachbund	Münch
37	Harry Friedrich	Organisationsleiter	DSB	Friedrich
38	Hans-Joachim Dierckmann	1. Vors.	Preußen	Dierckmann
39	H.-Jürgen Giesecke	stellv. Vors. + Geschäftsf.	Niedersachsen	Giesecke
40	H.-A. Krützfeldt	Turnierleiter	Bremen	Krützfeldt
41	H. AXI	Vorsitzender Landesverband Schwaben	SCHWABEN	AXI
42	Alfred Diehl	1. Vorsitzender	Preußen	Diehl
43	Lutz Ebbinghaus	Jugendwart	DSB / DSJ	Ebbinghaus
44	Helmuth Nötger	Sportdirektor	DSB	Nötger
45	Heinz Hohlfeld	1. Vize.	DSB	Hohlfeld
46	Alfred Künzel	1. Stellv.	Preußen	Künzel
47	Karl Göbner	1. Präsid.	"	Göbner
48	Dr. Joachim Kuhn	Präsident	"	Kuhn
49	Ul. Przeskowiak	Damenleiter	"	Przeskowiak
50	K. Darga	Meisterschlichter	"	Darga
51	Ernst Robert Kucharski	Ref. Bundestrainer u. 1. Vorsitz.	"	Kucharski
52	Betzung, Horst	Constitution	DSB	Betzung